



## KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Nr. 1 / 2  
59. Jahrgang  
Donnerstag,  
10. Januar 2019

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich  
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99  
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

### Winterzeit – Schneeräumzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Tagen sind die teils sehnsüchtig erwartet oder befürchteten Schneefälle, wie sie in unseren Breiten zum Winter einfach dazugehören, eingetroffen. Damit hat auch auf privaten Flächen wie im öffentlichen Verkehrsraum das Schneeräumen begonnen. Ich denke insgesamt funktioniert dies recht zuverlässig und unproblematisch. An dieser Stelle sei unseren Mitarbeitern und Unternehmern mal ein herzliches Dankeschön dafür gesagt, dass sie einen weitgehend reibungslosen Verkehr auch unter erschwerten winterlichen Rahmenbedingungen auf unseren Straßen ermöglichen.

Da Räum- und Streufahrzeuge bauartbedingt Schnee nicht entfernen sondern nur von der Straße an den Straßenrand räumen können kommt die Straßenräumung zwangsläufig in Konflikt mit den angrenzenden Grundstücks- und Gehwegsräumarbeiten, zu denen die Straßenanlieger nach der Räum- und Streupflichtsatzung natürlich ebenfalls verpflichtet sind.

Wer offenen Auges durch die Straßen fährt, stellt fest, dass Schnee oft am einfachsten vom Gehweg oder privaten Grundstück auf die Straße befördert wird. Leider führt das in der Regel dazu, dass bei der nächsten Räumfahrt auf Straße mangels anderer Möglichkeiten der Schnee wieder zurückkommt.

Deshalb eine Bitte: Versuchen Sie den geräumten Schnee möglichst nicht auf die Fahrbahn zu schieben sondern auf anderen Flächen zu deponieren, wo er dann in aller Ruhe wieder abtauen kann. Das Schmelzwasser, das auf Straßenflächen entsteht, wird aufwändig über die Straßenentwässerung den Kläranlagen zugeführt und beeinträchtigt dort die Reinigungsaufgaben am Schmutzwasser und kann so auch nicht zur Grundwasserneubildung beitragen. Sie ersparen sich und dem Räumdienst damit unnötige Doppelarbeit, den einen oder anderen Ärger und tun damit was für die Umwelt.

Vielen Dank und eine schadlose Winterzeit

Ihr Armin Reitze, Bürgermeister



## Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Krankentransporte	19222
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

## Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

### Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

**Kinderarzt:** Tel. 0180 1929 345 oder  
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:  
Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 6077 312

**Augenarzt:** Tel. 0180 1929 340

**HNO-Arzt:** Tel. 0180 6077 211

**Zahnarzt:** Tel. 0180 5911 660

**Apotheken-Notdienst:** Tel. 0800 0022 833

### Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, [www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde](http://www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde)

### Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

#### **Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:**

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

#### **Einsatzort Thalheim / Altheim:**

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder  
0151 654 80 540

### Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

### Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

### EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

### Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: [christoph.moehrle@lrasig.de](mailto:christoph.moehrle@lrasig.de)



## **Bürgermeisteramt Leibertingen**

### Öffnungszeiten:

Montag 8.30 – 12.00 Uhr und  
13.30 – 19.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und  
13.30 – 17.00 Uhr

### **Mittwoch geschlossen**

Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und  
13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Deutsche Post 

## Postfiliale Leibertingen

### Öffnungszeiten:

#### **Vormittags:**

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr  
Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

#### **Nachmittags:**

Mo 16.00 – 18.00 Uhr  
Di, Do 15.00 – 16.00 Uhr



## Müllabfuhrtermine

### **Restmüll:**

Donnerstag, 17. Januar

alle Bezirke

### **Papier:**

Montag, 21. Januar alle Bezirke

### **Recyclinghof Leibertingen geöffnet:**

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 - 12 Uhr



## Wir gratulieren

Frau Auguste Liehner, Voradelberg 10, TH  
zum 80. Geburtstag am 16. Januar

## Bushaltestelle Kreenheinstetten

Aufgrund der Tiefbauarbeiten musste im vergangenen Herbst die Bushaltestelle vorübergehend vom Gasthaus Traube an den ehemaligen Sternen verlegt werden. Da die Bauarbeiten winterbedingt ruhen, wird ab sofort wieder die übliche Haltestelle in der Abraham-a-Sancta-Clara-Straße angefahren.

## Fundtier

In Altheim ist ein schwarz/bräunlicher Kater, ca. 1 Jahr alt, zugelaufen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0152 / 24729555.

## Regelmäßiges Backen wieder gestartet

In dieser Woche ist das regelmäßige Backen mit Frau Hahn erfolgreich an den Start gegangen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass Sie die Zutaten bitte jeweils montags zwischen 7.00 Uhr und 10.00 Uhr im Backhaus abgeben. Ab 10.00 Uhr beginnt Frau Hahn dann mit der Bactätigkeit.



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Öffentlich rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Leibertingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Armin Reitze, im Folgenden „Gemeinde“ genannt,

und

der Stadt Meßkirch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Arne Zwick, im Folgenden „Stadt“ genannt,

wird aufgrund von § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentliche rechtliche Vereinbarung abgeschlossen:

### **Präambel:**

Um möglichst viel Handlungsspielraum für die anstehenden Zukunftsaufgaben zu erhalten, sind die Gemeinde Leibertingen und die Stadt Meßkirch schon einige Kooperationen zu gegenseitigem Nutzen eingegangen.

Die Gemeinde Leibertingen hat durch Vereinbarung vom 20.10.2005 die Stadt Meßkirch mit der Wahrnehmung der Kämmerei- und Kassenaufgaben beauftragt und in der Folge durch Vereinbarung vom 30.05.2006/14.06.2006 die Stadt Meßkirch für den Bereich Personalwesen mit der Bezügeabrechnung beauftragt.

Wichtig ist, dass die Aufgabenerledigung für die Bürger wirtschaftlich sinnvoll erbracht werden kann um diese so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten und die vorhandenen Mittel dort einzusetzen, wo es dringend benötigt wird. Aus diesem Grund hat die Stadt Meßkirch ab dem 01.01.2006 für die Gemeinde Leibertingen den kompletten Aufgabenbereich Kämmerei und Kasse, wie auch die Personalabrechnung ab dem 01.01.2007 übernommen. Besonders beachtet werden muss hierbei, dass es sich nur um eine technische Übernahme handelt. Die politische Verantwortung und Bestimmung verbleibt komplett bei der Gemeinde Leibertingen und ihren nach Gemeinderecht und Satzung zuständigen Organen.

Zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen notwendige Vereinbarungen dürfen an diesem Grundsatz zu keinem Zeitpunkt rütteln. Die tatsächliche Umsetzung dieser Vereinbarung bedarf einer Vielzahl von Regelungen, die jeweils im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen sind. Oberstes Ziel aller beteiligten Parteien muss hierbei sein, eine wirtschaftliche und effiziente Verwaltungsarbeit zu ermöglichen, unter Berücksichtigung der politischen Gesamtverantwortung. Geltendes Ortsrecht der Gemeinde Leibertingen wurde und wird im Rahmen dieser Überführung der Aufgaben an die Stadt Meßkirch weitestgehend an das Ortsrecht der Stadt Meßkirch angeglichen, um maximale Verwaltungsvereinfachungen zu erreichen.

Diese Vereinbarung wurde im März 2011 zuletzt neu gefasst.

Nach erfolgter bzw. während der Umstellung werden die notwendigen Dienstanweisungen, Bewirtschaftungsbefugnisse und Anordnungen nach Bedarf verfasst und als Geschäft der laufenden Verwaltung von den Bürgermeistern in Kraft gesetzt. Die Umstellungs- und Integrationskosten des gesamten Projektes hat die Gemeinde Leibertingen getragen.

**Zur Regelung der Dienstleistungsübernahme werden folgende Vereinbarungen getroffen.**

### **I. Übernahme der Kämmerei- und Kassenaufgaben der Gemeinde Leibertingen durch die Stadt Meßkirch**

#### **§ 1**

Die neu gebildete Kämmerei und Kasse erhält ihren Standort im Rathaus Meßkirch, in den jetzigen Räumen der Stadtkämmerei und der Stadtkasse. Die Unterbringung des Personals und die Schaffung der technischen Infrastruktur obliegen der Stadt Meßkirch. Das Rathaus Leibertingen ist über eine LWL(Glasfaser) Direktverbindung mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen an die gemeinsamen Server (Rechenzentrum) mit Standort in der Stadt Meßkirch angeschlossen. Über diese Anbindung sind verschiedene Auskunfts- und Bearbeitungsdialoge im Bereich Kämmerei / Kasse möglich. Der genauere Umfang der Zugriffsberechtigungen wird dann im Einzelfall geregelt werden unter Beachtung der Sicherheits- und Verantwortlichkeitsaspekte.

#### **§ 2**

Die Stadt übernimmt sämtliche Kassengeschäfte der Gemeinde Leibertingen. Hierzu gehören unter anderem die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Ein- und Auszahlungen, die Verwaltung der zur Verwahrung zugewiesenen Urkunden von Wertgegenständen, die Verwaltung der Zahlungsmittel und die Sorge für die Zahlungsbereitschaft der Kasse, die Beitreibung und Veranlassung der Beitreibung nicht rechtzeitig bezahlter Geldbeträge.

Die Stadt führt für die Gemeinde Leibertingen deren Giro,- Postcheck- oder Bankkonten im Namen der Gemeinde Leibertingen. Die Gemeinde Leibertingen führt eine eigene Handkasse zur Annahme und zur Auszahlung kleinerer Geldbeträge. Für die Führung und Prüfung der Handkasse ist die Gemeinde Leibertingen selbst verantwortlich. Die Handkasse ist regelmäßig, nach festgelegten, an praktischen Gesichtspunkten orientierten Zeitpunkten, mit der Stadtkasse, unter Belegung der Einnahmen und Ausgaben, abzurechnen.

Die Mitarbeiter der Kasse übernehmen alle Zuständigkeiten und Verantwortungen der bisherigen Gemeindekasse Leibertingen. Sie sind in vollem Umfang handlungs- und zeichnungsberechtigt für die Gemeinde Leibertingen, soweit dies die Kassengeschäfte betrifft.

### § 3

Die Wahrnehmung der Kämmereraufgaben obliegt in Zukunft der Kämmererei der Stadt Meßkirch. Die neue Kämmererei übernimmt alle Aufgaben der Kämmererei Leibertingen, mit Ausnahme der Arbeitsvorgänge, die im praktischen Betrieb weiterhin besser von der Gemeinde Leibertingen wahrgenommen werden, sowie z. B. Teile der Haushaltsplanerstellung. Näheres hierzu muss nach einer Praxisphase noch weitergehend definiert werden.

### § 4

Das Kassen- und Kämmererpersonal ging, bis auf den Kämmerer, zum 01.01.2006 vollständig an die Stadt Meßkirch über (1,5 Personalstellen). Im Zuge der Neueinstellung nach TVöD bei der Stadt Meßkirch erfolgte eine Besitzstandswahrung.

### § 5

Die Personal- und Sachkosten der Kämmererei und der Stadtkasse werden ab dem 01.01.2018 nach dem Verhältnis 25% Leibertingen 75 % Stadt Meßkirch aufgeteilt.

Die Gemeinde Leibertingen leistet auf diese Abrechnung vier Abschlagszahlungen im Jahr, die sich aus der jeweiligen vorjährigen Abrechnung ergeben. Die Abrechnung wird jährlich von der Stadt Meßkirch unter Zugrundelegung der aktuellen Lohn- und Sachkosten erstellt. Die Pensionslasten des Meßkircher Altkämmerers Arno Schlude werden dabei nicht zum Ansatz gebracht. Der Kostenschlüssel 25% und 75 % wurde aufgrund der aktuellen Ermittlung der Kostenverteilung gegenüber der erstmaligen Ermittlung angepasst. In der Kostenaufteilung sind die Tätigkeiten des Stadtkämmerers enthalten.

## II. Übernahme der Aufgaben der Bezügeabrechnung der Gemeinde Leibertingen durch die Stadt Meßkirch.

### § 6

#### Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Meßkirch übernimmt die Abrechnung der Bezüge aller Mitarbeiter der Gemeinde Leibertingen sowie die fachkundige Beratung in allen Angelegenheiten des Personalwesens. Insbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Umsetzung von Personalmaßnahmen im Gehaltsabrechnungsverfahren (zum Beispiel Neueinstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen, Personalabgänge, etc.)
- Durchführung von Dienstzeitberechnungen
- Berechnung der Krankengeldzuschüsse
- Berechnung der Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld
- Berechnung von unständigen Bezügebestandteilen wie Zeitzuschläge bei Arbeiten zu ungünstigen Zeiten (Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeit)
- Erfassung im Gehaltsabrechnungsverfahren von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen

- Bearbeitung von Fällen geringfügig Beschäftigter und Beschäftigter im Niedriglohnbereich
- Ermittlung und Abführung der Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversicherungsleistungen
- Datenträgeraustausch mit Steuerverwaltung, Krankenkassen, ZVK und sonstigen Einrichtungen
- Durchführung sämtlicher Statistiken
- Bearbeitung von Pfändungs- und Abtretungsfällen
- Erstellung von Verdienstbescheinigungen
- Erstellung der Arbeitsverträge und Führung der Personalakten

Die Personalstammdaten wurden von der Stadt in ihr vorhandenes Lohnabrechnungsverfahren eingearbeitet. Die Stadt führt die Personalabrechnungsakten und erledigt ab 01.01.2018 die Personalaktenführung. Die Verteilung der monatlichen Bezügemitteilungen erfolgt über die Gemeinde als Dienstherr, bzw. ggfls. über den Dienstleister. Die Auszahlung der Bezüge erfolgt durch die Stadt.

### § 7

#### Kosten

Die Stadt Meßkirch stellt für die anfallenden Aufgaben das erforderliche Personal zur Verfügung. Der entstehende Aufwand wird mit pauschal 28,60 € pro Monat und abgerechnetem Personalfall von der Gemeinde an die Stadt erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt jeweils halbjährlich zum 30.06. und 31.12. mittels Rechnung der Stadt.

Der einmalige Aufwand für die Stammdatenerfassung im vorhandenen Lohnabrechnungsverfahren wird nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand abgerechnet.

### § 8

#### Überleitung der Mitarbeiter in den TVöD

Bis zur Übernahme der Personalstammdaten verpflichtet sich die Gemeinde, alle Beschäftigungsverhältnisse, ausgenommen das der Beamten, in die Regelungen des neuen Tarifvertrages öffentlichen Dienstes (TVöD) überzuleiten. Dazu werden mit den Beschäftigten auf der Grundlage des TVöD neue Arbeitsverträge geschlossen. Sollte eine Überleitung in den TVöD bis zum 31.12.2006 nicht erfolgen, wird die Stadt die Aufgabe der Bezügerechnung nicht als Dienstleistung übernehmen.

## III. Übernahme der Betreuung der allgemeinen EDV- Anlagen der Gemeinde Leibertingen, sowie auch der Gemeinde Sauldorf in Form der Bereitstellung einer zentralen EDV - Infrastruktur durch die Stadt Meßkirch.

### § 9

#### Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Meßkirch übernimmt die Aufgaben zum Betrieb der zentralen EDV Verfahren und stellt hierzu in Abstimmung mit der Gemeinde Leibertingen, sowie

der Gemeinde Sauldorf die notwendige Infrastruktur bereit.

Insbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Die notwendige zentrale EDV, Server, Verteilung usw. werden bei der Stadt Meßkirch eingerichtet und stehen allen drei Gemeinden zur Verfügung.
- Die für alle Gemeinden bereitgestellte Serverlandschaft wird in Abstimmung mit den Gemeinden so ausgestaltet, dass die jeweilige Gemeinde notwendigen Allgemeinen Datenverarbeitungsprogramme, Verfahren für das Rechnungswesen, Einwohnermeldeverfahren, Gewerbeverfahren usw. auf diesen Servern vorgehalten werden und bereitgestellt werden.
- Die Stadt Meßkirch beschäftigt das notwendige Personal zur Betreuung der zentralen Anlage, sowie der je Gemeinde notwendigen Client-Geräte

Die Beschaffung der notwendigen zentralen EDV Anlagen erfolgt in Abstimmung mit den Gemeinden zentral durch die Stadt Meßkirch

#### **§ 10 Kosten**

Die Stadt Meßkirch stellt für die anfallenden Aufgaben das erforderliche Personal zur Verfügung. Der entstehende Aufwand gemäß den Beschlüssen der Gemeinderäte nach dem ermittelten Verteilungsschlüssel jeweils aufgrund jährlicher Erfassung der Kosten aufgeteilt und umgelegt.

Der Verteilungsschlüssel wird analog der Beschlüsse der Gemeinderäte an der Nutzbarkeit der zentralen EDV – d.h den zentralen Servern/Komponenten nach nutzbaren Ports je Gemeinde aufgeteilt.

Die Aufteilung erfolgt für sämtliche gemeinsame Kosten Hardware und personelle Ressourcen mit 18,18 % jeweils für die Gemeinden Leibertingen und Sauldorf und 63,64 % für die Stadt Meßkirch.

### **III. Allgemeine Regelungen**

#### **§ 9 Haftung**

Die Stadt haftet für Schäden, die durch Dienstausübung ihrer Mitarbeiter verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen

#### **§ 10 Dauer der Vereinbarung, Kündigung**

Diese Vereinbarung wird nach Maßgabe des § 25 Abs. 3 GKZ auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

#### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten Regelungen oder Absprachen ungültig werden oder rechtswidrig sein bzw. Verfeinerungen des vorliegenden Vertragswerkes notwendig sein und hierüber Streitigkeiten entstehen ist im Sinne einer

gedeihlichen Zusammenarbeit immer die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zu wählen so dass der Geist des Vertrages, Kosten zu sparen, bei optimaler Erfüllung der den Gemeinden übertragenen Aufgaben sichergestellt ist. Der Vertrag wird durch Teilunwirksamkeit nicht im gesamten unwirksam.

#### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung wird mit Wirkung zum 01.01.2018 nach ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde rechtswirksam.

Für die öffentlichen Bekanntmachungen sind die Satzungen über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leibertingen, der Gemeinde Sauldorf und der Stadt Meßkirch maßgebend.

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung treten die Vereinbarung über die Wahrnehmung der Kämmerei- und Kassenaufgaben der Gemeinde Leibertingen und die Übernahme der Aufgaben der Bezügeabrechnung der Gemeinde Leibertingen durch die Stadt Meßkirch vom 01. bzw. 15. März 2011 außer Kraft.

Meßkirch, den 16. Juli 2018

Gz.  
Arne Zwick  
Bürgermeister

Leibertingen, den 02. Juli 2018

Gz.  
Armin Reitze  
Bürgermeister

**Diese Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemäß § 25 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) durch Bescheid des Landratsamt Sigmaringen vom 17.12.2018, Az. I/17 – 048 genehmigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kreisgebietes als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit**

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit - Serotyp 8 (Bluetongue-disease- Virus - BTV-8) in einem Betrieb in der Gemeinde Ottersweier im Landkreis Rastatt und öffentlicher Bekanntmachung des Seuchenausbruchs durch das Landratsamt des Landkreises Rastatt erlässt das Landratsamt des Landkreises Sigmaringen als untere Tiergesundheitsbehörde folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Sigmaringen wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Für das Sperrgebiet wird Folgendes angeordnet:

2.1 Wer Wiederkäuer im Kreisgebiet hält, hat die Haltung und den Standort der Tiere (Stall, Weide, Triebweg u.s.w.) unverzüglich dem Landratsamt Sigmaringen als untere Tiergesundheitsbehörde- Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz, Gorheimer Allee 4, 72488 Sigmaringen anzuzeigen.

2.2 Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankheit befürchten lassen (zu den Krankheitsanzeichen s.u. die Erläuterungen in Nr. 1 in den informatorischen Hinweisen), sind sofort bei der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) anzuzeigen.

2.3 Das Verbringen von Wiederkäuern, Embryonen, Samen und Eizellen aus dem Sperrgebiet ist verboten, soweit und solange keine Ausnahmegenehmigung von der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) erteilt wurde (zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen s.u. die Erläuterungen in Nr. 2 der informatorischen Hinweise).

3. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1, Nr. 2.1 bis 2.2 getroffenen Regelungen wird angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020 solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

### **Rechtlicher Hinweis**

Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 LVwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung und ihre Begründung von jedermann, der als rechtlich Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Sigmaringen-Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz, Gorheimer Allee 4 in 72488 Sigmaringen eingesehen werden kann.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstr. 4, 72488 Widerspruch erhoben werden.

Sigmaringen, 13.12.2018  
gez.  
Rolf Vögtle  
Erster Landesbeamter

### **Informatorische Hinweise**

1. Zu der in Nr. 2.2 geregelten Pflicht, Krankheitsanzeichen der Behörde zu melden, wird zu den Krankheitsanzeichen klarstellend auf Folgendes hingewiesen:

Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöh-

le, der Zitzenhaut und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche (s. a. Merkblatt Homepage STUA-DZ).

2. Es können im Einzelfall Ausnahmen von dem in dieser Verfügung angeordneten Verbringungsverbot (Nr. 2.3 der Verfügung) genehmigt werden. Innerhalb derselben Restriktionszone ist der Handel mit empfänglichen Tieren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der KOM vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie deren Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (VO (EG) 1266/2007) unter bestimmten Bedingungen möglich. Das gilt auch für das Verbringen empfänglicher Tiere in eine Restriktionszone für denselben BTV-Serotyp in einem anderen Mitgliedsstaat der EU.

3. Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind auf Grundlage von Artikel 8 der VO (EG) 1266/2007 möglich. Danach sind für die Tiere, das Sperma, die Eizellen und Embryonen die Bedingungen gemäß Anhang III der Verordnung zu erfüllen.

4. Tiere, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind und in deren Herkunftsbetrieb innerhalb von mindestens 30 Tagen kein Fall von Blauzungenkrankheit aufgetreten ist, sind vom Verbringungsverbot aus dem Restriktionsgebiet ausgenommen, soweit die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde die geplante Verbringung der zuständigen Behörde des Bestimmungsortes (Schlachthof) termingerecht gemeldet hat (Artikel 8 Absatz 4 VO (EG) 1266/2007).

5. Zudem ist eine Ausfuhr der Tiere unter bestimmten Bedingungen möglich (Artikel 8 Absatz 5a der VO (EG) 1266/2007).

6. Weitere Ausnahmen betreffen die Durchfuhr von Tieren durch Restriktionsgebiete gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1266/2007.

7. Auskünfte zu den Ausnahmegenehmigungen erteilt das Landratsamt Sigmaringen als untere Tiergesundheitsbehörde - Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz, Gorheimer Allee 4, 72488 Sigmaringen.

8. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld bei vorsätzlichen Verstößen bis eintausend Euro und bei fahrlässigen Verstößen bis fünfhundert Euro verfolgt werden können.

9. Es wird empfohlen zur Anzeige nach Nr. 2.1 der vorliegenden Verfügung den beim Landratsamt ausliegenden Meldebogen zu verwenden. Dieser ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter dem Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz bei Formularen als Download erhältlich: <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Veterinaerndienst-Verbraucherschutz/Formulare> Bei der Anzeige nach Nr. 2.2 der Verfügung ist § 4 TierGesG i.V.m. § 11 TierGesAG zu beachten.

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017



### des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee

Die Verbandsversammlung hat am 20.12.2018 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	9.612.351,03 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	4.793.102,61 EUR
	das Umlaufvermögen	4.819.248,42 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Verbandskapital	0,00 EUR
	die Offene Rücklage	354.210,00 EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	die Rückstellungen	3.100,00 EUR
	die Verbindlichkeiten	9.255.041,03 EUR
1.2	Jahresgewinn	0,00 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	168.027,50 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	168.027,50 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinns  
Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn (§ 18 Abs. 1 der Verbands-  
satzung: Kostendeckung über Umlage).

3. Entlastung  
Dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsrechner wurde gemäß  
§ 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Meßkirch, den 20.12.2018  
gez. Zwick  
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss 2017 des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee liegt in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschließlich 22.01.2019 im Rathaus Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch, Kämmerei, Zimmer 4, zur Einsicht öffentlich aus.

Meßkirch, den 20.12.2018  
gez. Zwick  
Verbandsvorsitzender

## Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung

### **Interviewer befragen rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg**

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

**Was ist der Mikrozensus?** Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftpflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?** Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die

einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

[www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus](http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus)

### **Kontakt:**

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451,

[pressestelle@stala.bwl.de](mailto:pressestelle@stala.bwl.de)

Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513 oder -2523, [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

## Kultur- und Tourismusverein Leibertingen

### *Menü*

*Bunte Bete- Carpaccio*

*Hirschgulasch mit Rotkraut,  
Serviettenknödel und Knöpfle*

*Zimtparfait auf Pflaumen-  
spiegel*

### **3 Gänge-Menü mit Lesung auf Burg Wildenstein**

**Am 30. Januar 2019 um 18.30 Uhr** findet im neu renovierten Speisesaal der Jugendherberge Burg Wildenstein ein festliches Menü mit Lesung des Autors Heinz Käisinger statt.

Zwischen den Gängen des Menüs liest Heinz Käisinger aus seinem Kriminalroman „Der Kuss des Menschenfressers“. Der spannende Krimi spielt in der Zeit um 1915/1916 im Ersten Weltkrieg im Elsass und um Breisach. Die Spur des Mörders führt dann nach Stetten am kalten Markt und schließlich auch nach Burg Wildenstein.

Die gründliche Recherche des Autors beschreibt die Anfänge des Truppenübungsplatzes bei Stetten am kalten Markt, die Schwäbische Alb mit Leibertingen und Burg Wildenstein mit Umgebung sehr gut.



Jeder Gast erhält ein Buchexemplar. Der Preis für das Menü beträgt 35,-€ je Person incl. Buchexemplar. Getränke extra.

Aufgrund der begrenzten Plätze ist der Besuch der Veranstaltung nur gegen Vorreservierung möglich. Tel: 07466-411 oder email: [info@jugendherberge-burg-wildenstein.de](mailto:info@jugendherberge-burg-wildenstein.de)

## 6. Kinderkleiderbasar in Kreenheinstetten

Auch in diesem Jahr findet

**am 16. März 2019 von 14:00 – 16:00 Uhr**

ein Kinderkleiderbasar im Bürgersaal Kreenheinstetten statt.

Verkauft werden kann alles rund ums Kind.

Die Tischgebühr beträgt 5 €.

Anmeldung und Information bei

Sandra Schell (Tel.: 07570/951040 oder per E-Mail: [ralf.sandra@gmx.de](mailto:ralf.sandra@gmx.de)) oder

bei Annegret Hafner (Tel: 07570/6184505 oder per E-Mail: [info@hafner-design.de](mailto:info@hafner-design.de)).

Während der Börse wird Kaffee und Kuchen angeboten, gerne auch zum Mitnehmen. Der Erlös kommt dem Kinderhaus Sonnenschein in Kreenheinstetten zu Gute. Über zahlreiche Teilnehmer und Besucher freut sich das Börsenteam aus Kreenheinstetten.



## Musikverein

### Kreenheinstetten e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 12.01.2019 findet um 20 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Gasthaus zur Traube statt.

Wir möchten alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereines herzlich dazu einladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Vorstandes
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Auf Eure Teilnahme an der Versammlung freut sich der Musikverein Kreenheinstetten



## Ski Club Kreenheinstetten e.V.

Abfahrtszeit für unsere erste Skiausfahrt am Sonntag, den 13.01.2019 ist um 6.30 Uhr an der Bushaltestelle am Gasthaus Traube.

Wir fahren nach Oberstaufen Steibis. Es werden Skikurse für Kinder, Erwachsene und Snowboarder angeboten.

Von Anfänger bis Fortgeschrittene.

Info bei Sportvorstand

Gerhard Volk



## TC Kreenheinstetten

### Bevorstehende Spiele:

**Samstag, 12.01.2019**

16.00 Uhr – Damen– Halle Krauchenwies  
TC Kreenheinstetten - TC Singen

### Tennis-Spaß in der Halle:

Wie in den vergangenen Jahren lädt der TC Kreenheinstetten auch Anfang des Jahres 2019 traditionell zum „Tennispielen für Jedermann“ ein.

Termin ist am Samstag, den 12.01.2019 in der Halle in Krauchenwies.

Geplanter Ablauf:

12.00 – 13:30 Uhr alle Jugendmannschaften

13:30 – 16:00 Uhr alle Mannschaften aus dem Erwachsenenbereich.

Die Kosten für die Halle/Bälle trägt wie immer der Verein.

Ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich – für Bewirtung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer/-innen zum Start in das neue Tennisjahr



## SV Kreenheinstetten/

### Leibertingen e.V.

#### REHASport beim SVK/L

Nachdem unsere ÜL Heike Weidle an der Sport- schule in Steinbach ihre Prüfung zur Fachübungslei- terin B Sport in der Rehabilitation Profil: Orthopädie erfolgreich abgelegt hat, starten wir ab **10.01.2019** im Bürgerhaus „Alte Schule“ in Kreenheinstetten mit unserm **REHASport**. Rehabilitationssport verfolgt das Ziel einer dauerhaften Eingliederung in die Ge- sellschaft und Arbeitsleben und das Erreichen größtmöglicher Selbständigkeit und Teilhabe sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel des REHASports sind z.B. Verbesserung der Funktion des Halte- und Bewe- gungsapparates, Stärkung/Erhaltung von Ausdauer und Funktion des Kardiofasikulären Systems, Wie- dererlangung von Alltagskompetenzen und senso- motorischen Fähigkeiten, Verbesserung der kogniti- ven und motorischen Leistungsfähigkeit.

**REHASport wird vom Arzt verordnet und von den Krankenkassen bezahlt.**

Die REHASportgruppe wird durch einen Arzt im Hin- tergrund betreut und von unserer qualifizierten Fachübungsleiterin durchgeführt.

Nähere Infos bei Heike Weidle Tel.07570/326

## PILATES/CORE&MORE KURS

Pilates dient der schonenden Mobilisation und Kräftigung der Wirbelsäule, der Schulter und Hüftgelenke. Pilates ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tief liegenden aber meist schwächeren und kleineren Muskelgruppen angesprochen werden. Diese sind wichtig für eine korrekte und gesunde Körperhaltung. Das Training schließt Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung ein. Wichtig für die Ausgewogenheit ist auch das Training des faszialen Systems. Faszien sind Strukturen im Körper die im Zusammenspiel mit der Muskulatur und dem passiven Bewegungsapparat für Stabilität und Kraftentfaltung sorgen.

Beginn: Donnerstag **24.01.2019** 19.00 Uhr- 20.00 Uhr

Dauer: 8 Abende, Teilnehmerzahl begrenzt

Wo: Bürgerhaus "Alte Schule"

Leitung: Heike Weidle, (Fitness-u. Gesundheitstrainerin, Ü-Leiterin CBreitensport, Ü-Leiterin-B Sport in der Prävention, DTB Rückentrainerin, Fachübungsleiterin Rehabilitationssport)

Nähere Infos und Anmeldung bei Heike, Tel.07570/326.

Ich freue mich wieder auf "neue und alte" Gesichter.



## Waldgeisterzunft Kreenheinstetten

Unsere Abfahrtszeiten der Busse für die Umzüge 2019 sind wie folgt:

**Samstag, 19.01.2019:** Gauselfingen,  
Abfahrt: 16.30 Uhr, Rückfahrt 23.00 Uhr und 00.45 Uhr

**Freitag, 01.02.2019:** Harthausen  
Abfahrt: 17.00 Uhr und 18.15 Uhr, Rückfahrt: 23.45 Uhr und 01.00 Uhr

**Sonntag, 03.02.2019:** Harthausen  
Abfahrt: 12.00 Uhr, Rückfahrt: 17.00 Uhr und 18.30 Uhr

**Freitag, 15.02.2019:** Rulfingen  
Abfahrt: 17.00 Uhr und 18.00 Uhr, Rückfahrt: 00.00 Uhr und 01.00 Uhr

**Sonntag, 17.02.2019:** Rulfingen  
Abfahrt: 11.30 Uhr und 12.30 Uhr, Rückfahrt: 17.00 Uhr und 18.30 Uhr

**Montag, 04.03.2019:** Meßkirch  
Abfahrt: 12.00 Uhr und 12.30 Uhr, Rückfahrt: 17.30 Uhr, 20.30 Uhr und 22.30 Uhr  
Abfahrt jeweils am Gasthaus Traube Kreenheinstetten.

Auf viele Teilnehmer an den Umzügen würden wir uns sehr freuen.



## TV Leibertingen

Die Ferien sind vorbei und die Übungsleiter beginnen wieder mit den

Turnstunden. Deshalb geben wir Ihnen einen Überblick aller Turngruppen mit ihren Übungsleitern und den Übungszeiten. Kinder, die die Gruppe wechseln, können hier die entsprechenden Zeiten finden.

Eltern – Kind – Turnen (bis 4 Jahren) Denise Frensch Fr. 16:00 – 17:00 Uhr

Kindergartenkinder (ab 5 Jahren) Franziska Braun, René Luppert  
Mo. 17:00 – 18:00 Uhr

1. + 2. Klasse Brigitte Hubbuch, Janet Schüle  
Mo.15:30 – 17:00 Uhr

3. – 5. Klasse (Mädchen) Melanie Fritz, Selina Rieser  
Do. 16:30 – 17:30 Uhr

Ab 3. Klasse (Jungs) Anton Schmid, Siggie Horn  
Mi. 17:00 – 18:30 Uhr

Ab 6. Klasse (Mädchen) Bernadett Neusch, Monja Karpf  
Mi. 18:30 – 20:00 Uhr



## ZGK Leibertingen

Die **Häs-Ausgabe und der Verkauf der Busfahrkarten** finden am Freitag, 11.01.2019 zwischen 18.30 Uhr und 19.30 Uhr in der Narrenstube statt. Jugendliche unter 18 Jahren müssen ihren gesetzlichen Vertreter zur Häs-Ausgabe mitbringen.

	<b>Häs</b>	<b>Maske</b>
<b>Leihgebühr</b>	15,00 EUR	20,00 EUR
<b>Pfand</b>	20,00 EUR	20,00 EUR

Die Fahrkarten kosten 25,00 EUR für die Mitglieder des Narrenvereins und 20,00 EUR für die Mitglieder der Guggemusik (Grund: Zu einem Umzug geht der Narrenverein ohne die Guggemusik).

Das **Einsammeln der Christbäume** findet am Samstag, 19.01.2019 um 13.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Dorfplatz.

Am Samstag, 12.01.2019 fahren wir zum Narrentreffen nach Pfaffenweiler. Der Umzug beginnt um 19.00 Uhr. Wir laufen als Startnummer 18.

Abfahrtszeiten

**Abfahrt** Lengenfeld 17.00 Uhr

**Abfahrt** Leibertingen 17.10 Uhr

Rückfahrtszeiten

**Rückfahrt** Pfaffenweiler 24.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erziehungsbeauftragten teilnehmen dürfen. Die ZGK übernimmt keine Haftung. Der Veranstalter weist zudem darauf hin, dass der Eintritt in die Festhalle erst ab 18 Jahren gestattet ist.



## Gugge Leibertingen e.V.

Wir wünschen all' unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gesundes und glückliches neues Jahr. Mit dem Start ins neue Jahr beginnt auch unsere Fasnetsaison. Unsere Termine sind wie folgt:

**Sa. 12.01.2019:** 30-jähriges Jubiläum der Bockdöbel Pfuper Deilingen

Schminken: 16:15 Uhr

Abfahrt: 18:15 Uhr

Rückfahrt: 00:30 Uhr

**Fr. 18.01.2019:** EIGENES Guggetreffen

**Fr. 01.02.2019:** Nachtzug mit NV in Harthausen

**So. 03.02.2019:** Umzug mit NV in Harthausen

**Sa. 09.02.2019:** Kischtämännle- Ball in Tuttlingen

**Sa. 23.02.2019:** Gold- Blaue Nacht in Kirchzarten

**So. 24.02.2019:** Umzug mit NV in Königsheim

**Do. 28.02.2019:** Traditionelle Dorffasnet

**Fr. 01.03.2019:** Umzug mit NV in Straßberg

**Sa. 02.03.2019:** Cowboy- Abend im B.O.B.

**So. 03.03.2019:** Bunter Abend

**Mo. 04.03.2019:** Umzug mit NV in Meßkirch

**Di. 05.03.2019:** Fasnetverbrennen

Gerne nehmen wir gegen einen freien Spendenbeitrag, Freunde, Fans und Fasnetsbegeisterte im Bus mit.

Voraussetzung für unter 18 Jährige ist die Abgabe des ausgefüllten Haftungsausschlusses, bei einem Vorstandsmitglied, vor der Abfahrt. Diesen findet ihr auf unserer Homepage [www.gugge-leibertingen.de](http://www.gugge-leibertingen.de) unter Links/ Haftungsausschluss.

Die Abfahrtszeiten sind jeweils zeitnah im Gemeindeblatt nachzulesen.

Abfahrtszeiten zu Umzügen mit dem Narrenverein werden vom Narrenverein bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf eine heitere und erfolgreiche Fasnet.

gez. die Vorstandschaft

## **Guggetreffen am Freitag, den 18.01.2019**

**in der Mehrzweckhalle in Leibertingen**

Gugge Thalheim

Stoabeisser Gugge Worndorf

Sunshine Gugge Heudorf/ Rohrdorf

Krawalla Guggis Spaichingen

Guggämusik Ohrwürmer Fischbach

Nuifram'r Blooggoischt'r

Bad Bulls Güttingen



**Einlass: 19 Uhr    Eintritt: 5 €**

[www.gugge-leibertingen.de](http://www.gugge-leibertingen.de)



## Zego-Club Bietingen

Preis-Zego-Termine

13.01.2019, 13:00 Uhr: Gasthaus

Adler Mühlingen

27.01.2019, 13:00 Uhr: Pfarrheim Aach-Linz

Jahreshauptversammlung mit anschl. Jahresabschlussfeier

11.01.2019, 19:00 Uhr: Gasthaus Adler Krumbach

Erster Spielabend 2019

14.01.2019, ab 19:15 Uhr: Gasthaus Adler Krumbach (14tägig)



Landkreis  
Sigmaringen

## Landratsamt

Sigmaringen

## Brennholzbestellung - Erinnerung

Inzwischen ist im Gemeindewald der Laubholzeinschlag voll im Gange. Um eine bedarfsgerechte Brennholzaufarbeitung gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass Sie bei Bedarf Ihre Bestellung bis spätestens 21.01.2019 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder per mail bei Revierförster Möhrle ([christoph.moehrle@lrasig.de](mailto:christoph.moehrle@lrasig.de)) aufgeben. Wegen der Zertifizierungsvorgaben von PEFC ist es notwendig, dass die Bestellungen auf einem speziellen Bestellformular schriftlich erfolgen. Das Bestellformular kann von der Homepage der Gemeinde Leibertingen unter [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de) im Bereich Leben & Wohnen heruntergeladen werden. Wem das Herunterladen des Bestellformulars Probleme bereitet, kann sich gerne morgens zwischen 7.45 Uhr und 8.15 Uhr telefonisch mit Revierförster Möhrle (07777/1743) in Verbindung setzen oder zu den Dienststunden, montags zwischen 17.30 Uhr und 19.00 Uhr, auf das Rathaus nach Leibertingen kommen.

Preise :

Buchenbrennschichtholz (mit bis zu 20% Anteil Esche/Ahorn/Eiche) 70.00 €/Ster

Buchenbrennholz lang (mit bis zu 20% Anteil Esche/Ahorn/Eiche) 60.00 €/fm

reines Eschen-/Ahorn-/Eichenbrennholz lang 55,00 €/fm

Weichlaubholzbrennholz (Weide, Pappel) lang 45,00 €/fm

gez. Möhrle

## Infoveranstaltung „Herausforderung Vereinsfest“

Das Landratsamt informiert nochmals über die Einführung der PartyPass-App. Zudem gibt es weitere Empfehlungen für eine gute Festkultur. Vereine und

Verbände, die größere Veranstaltungen ausrichten sind eingeladen sich am 23.01.2019 um 19:00 Uhr im Bürgersaal in Pfullendorf zu informieren. In Pfullendorf wurde in den letzten Jahren das Gütesiegel „Jugendschutz plus“ für Vereine entwickelt. Die Inhalte und das Verfahren für die Erlangung des Gütesiegels werden ebenfalls Thema der Veranstaltung sein.

Anmeldungen sind jederzeit online möglich unter: [www.landkreis-sigmaringen.de/vereinsfest-pfullendorf](http://www.landkreis-sigmaringen.de/vereinsfest-pfullendorf)

### **Neuer Newsletter für Vereine**

Der Landkreis weist außerdem darauf hin, dass die Vereine und Verbände aus Datenschutzgründen nicht mehr direkt angeschrieben werden. Deshalb wird auf ein Newslettersystem umgestellt, in das sich möglichst alle Vereine und Verbände im Landkreis eintragen sollen. Die Information zu aktuellen Veranstaltungen und Neuigkeiten, die für Vereine und Verbände wichtig sind, erfolgt künftig nur noch per Mail. Eintrag in den Newsletter über [www.landkreis-sigmaringen.de/vereine-newsletter](http://www.landkreis-sigmaringen.de/vereine-newsletter)

### **Pflanzenschutztag Oberland**

Am Freitag, den **18.01.2019** veranstaltet das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, zusammen mit namhaften Pflanzenschutzfirmen den Pflanzenschutztag Oberland in der Gemeindehalle Waldhorn in Krauchenwies. Die Veranstaltung zum Pflanzenschutz im Ackerbau beginnt um 9:30 Uhr und endet voraussichtlich gegen 15:00 Uhr. Vormittags geben die Pflanzenschutzfirmen aktuelle Produktinformationen. Die Vorträge ab 13:00 Uhr werden als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Pflanzenschutzsachkunde anerkannt. Neben den Ergebnissen der amtlichen Pflanzenschutz- und Sortenversuche vom Versuchsfeld Krauchenwies stellen wir Versuchsergebnisse des JKI Braunschweig über die Sensitivität von Getreidehähnchen gegenüber Insektiziden in unserem Landkreis vor. Dr. Olaf Zimmermann von der LTZ Augustenberg referiert über die Biodiversität von Insekten im Agrarbereich.

Landwirte, Landhandel, Berater und alle am Pflanzenschutz Interessierte sind herzlich eingeladen. Sollten Sie einen Fortbildungsnachweis benötigen, bringen Sie bitte Ihren Sachkundenachweis (Scheckkarte) mit.

### **Sachkundelehrgang Pflanzenschutz**

Auch in diesem Jahr bietet das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, wieder einen Sachkundelehrgang zum Pflanzenschutz an. Die Sachkunde ist Voraussetzung für die betriebliche Anwendung und die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, sowie für die Beratung zu Pflanzenschutzmitteln. Die Auftaktveranstaltung findet am Donnerstag, den **07.02.2019** von 19:00 bis 21:00 Uhr im Grünen

Zentrum in Laiz statt. Es folgen vier weitere Termine am Dienstag, den 12.02.2019, am Donnerstag, den 14.02.2019, sowie am Dienstag, den 19.02.2019. Des Weiteren ist ein Besuch bei der DEULA in Kirchheim u. Teck geplant. Die Abschlussprüfung findet am Samstag, den 23.02.2019 von 8:00 bis 12:00 Uhr statt.

Eine **Anmeldung ist bis zum 24.01.2019** online unter [www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de) /Aktuelles/Veranstaltungen oder unter der Telefonnummer 07571/102-8627 möglich.

### **JobCafé trifft den Fachbereich Jugend des Landratsamts Sigmaringen am 11.01.2019**

#### **(Allein-) Erziehend und auf Jobsuche?**

Dann besuchen Sie doch das JobCafé im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters, gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen. Diesmal besucht uns Frau Kawetzki vom Fachbereich Jugend aus dem Sachgebiet Beistandschaften/ Vormundschaften/ Unterhaltsvorschusskasse. Sie wird von ihrer Arbeit berichten und versuchen allgemeine oder konkrete Fragen zu beantworten. Das nächste JobCafé findet statt am Freitag den 11. Januar 2019 von 09:00 Uhr -11:30 Uhr im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen in der Bahnhofstraße 3.



Evangelisches Pfarramt  
Conradin-Kreutzer-Str. 17  
88605 Meßkirch  
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600  
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr  
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel: Tel.:07575-925382  
pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de  
Termine nach Vereinbarung

[www.kirche-messkirch.de](http://www.kirche-messkirch.de)

### **Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)**

#### **Sonntag, 13. Januar (1. Sonntag nach Epiphania)**

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn A. Kunkel)  
11.00 Uhr Kindergottesdienst (PfarrerIn A. Kunkel und Team)

#### **Dienstag, 15. Januar**

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

#### **Mittwoch, 16. Januar**

18.30 Uhr Bet-Él in Sauldorf  
20.00 Uhr Singkreis

#### **Donnerstag, 17. Januar**

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Pfullendorf

### **Freitag, 18. Januar**

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“  
ab 17.00 Uhr Treff der Pfadis

### **Sonntag, 20. Januar (2. Sonntag nach Epiphania)**

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer H. Billmann)

Bet -'El

Haus der Begegnung Gott – Mensch (Gen.28,19)

Herzlich laden wir wieder ein zur nächsten Gebetszeit im Bet-'El in Sauldorf, Sägeweg 3 am Mittwoch, den 16. Januar um 18:30.

Diesmal soll es eine etwas andere Gebetsstunde werden: Unter der Überschrift: „Ein Arbeiter der elften Stunde“ berichtet Johann Lackinger von seinem Weg aus der Sucht zur Sehnsucht und liest aus seinen gesammelten „naiven Versen – ohne Anspruch auf künstlerischen Wert“

Herzlichst Ihr Bet-El Team

## **Bildungswerk Meßkirch**

Unter der Leitung von Ulrike Hantmann startet ein neuer Gymnastikkurs am Montag 14. Januar, von 19 bis 20 Uhr in der Turnhalle des Martin-Heidegger-Gymnasiums. Er eignet sich zur Gesundheitsvorsorge für Einsteiger und Wiedereinsteiger, um Risikofaktoren vorzubeugen oder sie zu mindern. Ein regelmäßiges Training von Beweglichkeit, Ausdauer, Koordination und Haltung sorgt dafür, fit zu werden oder zu bleiben.

Einen Klavier-Meisterkurs am Wochenende, 12. bis 13. Januar, jeweils von 9 bis 18 Uhr, bietet Tomislav Baynov, Professor an der Musikhochschule Trossingen, im Haus der Musik an. Anmeldung bei Waldemar Gorzawski, Telefon 07575/2872. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Antworten zu der Frage „Wie können Eltern die Sprachentwicklung ihres Kindes fördern?“ gibt die Lernberaterin Irene Riegger am Donnerstag, 17. Januar, von 20 bis 21.30 Uhr in der Conradin-Kreutzer-Schule. Der Abend ist für Eltern von zwei- bis achtjährigen Kindern gedacht. In der Sprachentwicklung eines Kindes geschieht eine fundamentale Entwicklung, die von wenigen Worten im Kleinkindalter, ersten Sätze bis zur Fähigkeit, Haupt- und Nebensätze bilden zu können, reicht. Die Referentin gibt Tipps, wie Eltern die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder zu Hause fördern können.

Einen weiteren Kurs für Gebärdensprache führt Gerhard Heinzle ab Mittwoch, 16. Januar, von 18.30 bis 20 Uhr, im Haus der Musik durch. Dabei sind sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene willkommen.

Am Montag, 14. Januar, starten zwei Fortsetzungs-Englisch-Kurse unter der Leitung von Selina Brugger im Raum 108 der Conradin-Kreutzer-Schule: **Englisch I** von 18 bis 19.30 Uhr; **Englisch II** von 19.45 bis 21.15 Uhr. Der Fortsetzungskurs für

Englisch-Wiedereinsteiger startet am Mittwoch, 16. Januar, von 19.45 bis 21.15 Uhr in Raum 208 der Conradin-Kreutzer-Schule.

Der **Holzschneidkurs** unter der Leitung von Egon Gommeringer beginnt am Dienstag, 15. Januar, von 19 bis 20.30 Uhr, im Werkraum der Grafen-von-Zimmern-Realschule. Er erstreckt sich insgesamt über sieben Abende, an denen ausreichend Werkzeuge und Holz zur Verfügung stehen. Der Kurs ist sowohl für Einsteiger als auch für Fortgeschrittene geeignet. Es besteht die Möglichkeit, die angefangenen Stücke aus Kurs I fertigzustellen.

Beim diesjährigen Winterkonzert des Bildungswerks und der Akademie Alb-Bodensee am 19. Januar, um 16 Uhr, im Haus der Musik stellt Professor Tomislav Baynov vier großartige Pianistinnen aus Russland, China und Korea vor. Platzreservierungen unter Telefon 07575/2872 oder [gorzawski@bildungswerk-messkirch.de](mailto:gorzawski@bildungswerk-messkirch.de).

Beachten Sie bitte, dass zu allen Kursen eine Anmeldung notwendig ist (Telefon 07575/2647 U. Beppler). Die Gebühr sollte bis spätestens vier Werktagen vor Kursbeginn bezahlt sein. Aktuelle Infos auch unter [www.bildungswerk-messkirch.de](http://www.bildungswerk-messkirch.de).

## **Bezirksimkerverein Sigmaringen e.V.**

Konzept des Kurses

Der Kurs ist für Interessierte, wie auch für angehende Imker.

Besonderer Wert wird auf den praktischen Umgang mit den Bienenvölkern gelegt und den zu machenden Arbeiten am Volk (Durchsicht, Schwarmkontrolle, Erweiterung, Ablegerbildung, Varroa-Kontrolle und -behandlung, Honigernte) und das Andere (Drohnenrahmen, Wachs schmelzen, Rähmchen machen, Mittelwände machen).

Der Kurs besteht aus 9 Veranstaltungen.

Beginn wäre der 23.3.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt

Nähere Info und Anmeldung unter [BV-Sigmaringen@gmx.de](mailto:BV-Sigmaringen@gmx.de)



## **Donaubergland**

**Donaubergland auf der CMT in Stuttgart**

Ab Samstag, 12. Januar findet auf dem Stuttgarter Messegelände bis 20. Januar wieder die CMT, die größte Publikumsmesse für Tourismus in Europa statt. Auch das Donaubergland ist wieder am Gemeinschaftsstand der Schwäbischen Alb in Halle 6 mit seinen neusten Angeboten vor allem rund um die Themen Wandern und Radfahren vertreten. Unterstützt wird das Donaubergland-Team dabei von den Kolleginnen und Kollegen der Stadt Tuttlingen, der Gemeinde Immendingen, dem Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg und dem Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck sowie von einzel-

nen Gastgebern wie dem Légère Hotel Tuttlingen und dem Hotel- Berghaus Knopfmacher in Fridingen.

Am Montag, 14. Januar, dem Tourismustag Baden-Württemberg auf der CMT, präsentiert sich die Hirsch-Brauerei Wurmlingen den ganzen Tag auf der gemeinsamen Aktionsfläche am Stand mit Bier zum Probieren rund ums Thema "DonauBierland". Darüber hinaus ist das Donaubergland am ersten Messewochenende in Halle 10 bei der Sonderschau "Rad und Wandern" mit einem weiteren Stand vertreten.

Alle wichtigen Infos dazu auch im Internet unter [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de) oder Tel. 07461/7801675.

### **Neue Donaubergland-Postkarten**

Pünktlich zur Messesaison 2019 mit dem Auftakt auf der CMT in Stuttgart gibt es auch wieder neue Postkarten (mit und ohne Wandertipps) zum Donaubergland. In Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedsgemeinden und Institutionen werden zu Beginn des Jahres sieben Postkarten mit neuen Motiven erscheinen. Diese werden auf der CMT in Stuttgart ebenso präsentiert. Die neuen Postkarten sind wie die bisherigen neu aufgelegten Karten mit "Kultstatus" wie „Nordic Walking für Fortgeschrittene“, „Zicken freie Zone“, "Der Berg ruft" oder „Wirtschaftsexperte“ ab Mitte Januar erhältlich. Sie können auch schon als sogenannte "E-Cards" digital unter [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de) verschickt werden

## **Angebote der Krebsberatungsstelle**

### **Sigmaringen**

#### **Kunsttherapie**

Sigmaringen – Die Kunsttherapeutinnen Beate Dahlhoff und Pia Christ bieten in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Sigmaringen, Laizer Straße 1, kunsttherapeutische Stunden an. Eingeladen sind hierzu Menschen mit schweren Erkrankungen, deren Angehörige, aber auch Personen, die einen lieben Menschen durch Tod verloren haben. Termine: 10. und 24. Januar, 7. und 21. März, 4. und 18. April, jeweils von 18.30 Uhr bis 20 Uhr. Anmeldung über die Krebsberatungsstelle Sigmaringen, Tel: 07571-729 6450 oder unter [info@krebsberatung-sigmaringen.de](mailto:info@krebsberatung-sigmaringen.de)

#### **Meditation**

Sigmaringen - Eine kleine Auszeit vom stressigen Alltag, der aufgrund von Krankheit, von Sorgen, Angst und strapaziösen Therapien beherrscht wird, ist manchmal nötig. Am Donnerstag, 17. Januar um 10 Uhr, lädt die Krebsberatungsstelle Sigmaringen, Laizerstraße 1, zu einer Meditationsstunde ein. Das Angebot wird im 14tägigen Rhythmus im Seminarraum der Krebsberatungsstelle für maximal 10 Personen stattfinden. Jede Einheit ist in sich abgeschlossen und kostet 8 Euro. Eingeladen sind hierzu von Krebs Betroffene und deren Angehörige. Gelei-

tet wird die Meditation von der erfahrenen Transformationstrainerin Elisabeth Fürstin Waldburg-Wolfegg. Anmeldung unter 07571-729 6450 oder per eMail: [info@krebsberatung-sigmaringen.de](mailto:info@krebsberatung-sigmaringen.de)

#### **Kindergruppe „Mops“**

Sigmaringen – „Mops“ steht für „Mutig, Optimistisch, Positiv, Stark“. Das in Zusammenarbeit mit der Caritas-Erziehungsberatungsstelle Sigmaringen entwickelte Projekt will Kindern ab sechs Jahren aus Familien, in denen ein Elternteil oder ein Geschwister an einer schweren Erkrankung leidet, Unterstützung in Form von kindgerechter und situationsangepasster Abwechslung anbieten. Nächster Termin: 22. Januar von 14.30 Uhr bis 16 Uhr. Anmeldung unter 07571-729 6450 oder per eMail: [info@krebsberatung-sigmaringen.de](mailto:info@krebsberatung-sigmaringen.de)

#### **Kochen für und mit Krebspatienten**

Sigmaringen - Die Psychosoziale Krebsberatungsstelle bietet zusammen mit der AOK Sigmaringen wieder einen Kochkurs für maximal zehn Krebspatienten an. In dem vom der AOK-Ernährungsfachfrau Heike Riester geleiteten Kochkurs geht es um leicht verdauliche, vitaminreiche und appetitanregende Kost, die unkompliziert zuzubereiten ist. Ob süß oder herzhaft, vegetarisch oder mit Fleisch – hier darf sich Appetit geholt werden! Anschließend werden die gemeinschaftlich zubereiteten Speisen auch gemeinsam genüsslich verzehrt. Bitte zum Kurs einen Behälter für eventuelle Reste mitbringen. Termin: **Dienstag, 29. Januar 2019 von 14.00 – 17.00 Uhr.** Anmeldung über die Krebsberatungsstelle Sigmaringen, Tel: 07571-729 6450 oder unter [info@krebsberatung-sigmaringen.de](mailto:info@krebsberatung-sigmaringen.de)

#### **Chronisches Erschöpfungssyndrom – „Fatigue“**

Sigmaringen – Am 5. Februar 2019 von 10 bis 11.30 Uhr bietet die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen einen Vortrag zu „Fatigue“, dem Chronischen Erschöpfungssyndrom an, unter dem viele Krebspatienten leiden. Referent ist der Fatigue-Experte Dr. Schneider, der auch für Fragen zur Verfügung steht. Der Vortrag ist kostenlos, Spenden für die Krebsberatungsstelle werden aber gerne entgegengenommen. Anmeldung unter 07571-729 6450 oder per eMail: [info@krebsberatung-sigmaringen.de](mailto:info@krebsberatung-sigmaringen.de)



**Verkehrsverbund**  
**naldo informiert**

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2019:

#### **Tarifanpassung um durchschnittlich 2,8 Prozent**

Zum 1. Januar 2019 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,8 Prozent erhöht. Vier Jahre lang konnten die Preise für Einzelfahrscheine und Tagestickets der Preisstufe 1 und für die Stadttarife nahezu kon-

stant gehalten werden, zum Jahreswechsel ist jedoch eine Erhöhung nicht vermeidbar.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich. Auch die homepage [www.naldo.de](http://www.naldo.de) gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 ab Mittwoch, 2. Januar 2019, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.



### **Impulse für mehr Demokratie im Ländlichen Raum!**

**Demokratie braucht Beteiligung! Aber wie**

**sieht eine moderne, zielgruppenorientierte Beteiligung heute aus? Antworten auf der Tagung unter dem Titel: „Die Gesellschaft ist im Wandel. Die Beteiligungsformen auch!“ am Mittwoch, den 6. Februar 2019 in Leutkirch.**

Demokratische Strukturen müssen auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. In drei Diskussionsrunden wird herausgearbeitet, welche Veränderungen bei Jugendlichen, in der Wirtschaft und im Ehrenamt gerade passieren. Vertreter von etablierten und innovativen Modellen der Mitgestaltung werden vorstellen, wie sie darauf reagieren. Die Perspektiven Jugendlicher auf Beteiligung in Kommunen, im Arbeitsleben und im Ehrenamt erfahren die Teilnehmer in kurzen Theaterszenen. **Zwei Schulklassen haben sich dafür in einem viertägigen Projekt mit Demokratie und Beteiligung auseinandergesetzt.** Nachmittags werden gelungene Beispiele für Beteiligung und Mitgestaltung sowie Tipps zur Nachahmung präsentiert.

Zielgruppe sind alle an Beteiligung interessierten Vereine, Organisationen, politische Gremien sowie die Verwaltung. Ein **Schwerpunkt ist die Beteiligung junger Menschen** – und auch andere Formen der Beteiligung werden eingesetzt: so ist beispielsweise ganz praktisch auch eine **virtuelle Teilnahme an der Fachtagung möglich**: Sie möchten gerne teilnehmen, können (oder möchten) aber nicht nach Leutkirch kommen? Dann nutzen Sie eine neue Art der Beteiligung: nehmen Sie virtuell per Bild-Telefonie teil! Sie werden per i-Pad von einer Person vor Ort virtuell durch die Veranstaltung „getragen“, können zuhören, mitdiskutieren und einzelne Workshops besuchen!

**Helfende Personen für die Online-Teilnahme gesucht!**

Dazu sucht die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben noch **helfende Personen, die selbst an der Veranstaltung teilnehmen und das i-Pad mit**

**dem virtuell Teilnehmenden durch die Veranstaltung tragen.** Da es sich um eine Beteiligungstagung auch für Jugendliche handelt, können wir gerne unterstützend Unterrichtsbefreiung beantragen, falls erforderlich.

Informationen und Programm sind auf [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de) zu finden. Bitte notieren Sie sich den **Termin am 6.2.2019 von 10 Uhr bis 17 Uhr in Leutkirch** und sprechen Sie uns an, falls Sie Interesse an der Online-Teilnahme oder der Online-Mithilfe haben: LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, Emmanuel Frank, Tel: 07571/102-5010.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des **„Bündnis – Wir sind dran!“ statt, in der kirchliche und weltliche Initiativen Hand in Hand arbeiten**: das evangelische Bildungswerk Oberschwaben, der Verband katholisches Landvolk, der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, der K-Punkt Ländliche Entwicklung ... sowie vier LEADER-Aktionsgruppen.



Verband  
Katholisches Landvolk



Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt  
Evang. Landeskirche in Württemberg



punkt  
Ländliche Entwicklung  
im Kloster Helligenszall



### **DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.**

#### **Gastschülerprogramm**

12 Jungen aus Mexiko suchen dringend Gastfamilien!

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer wurde in 2 Hälften geteilt und wäre möglich: 1.) **22.01.–13.04.2019**, 2.) **22.01.–01.03.2019** oder 3.) **01.03.–13.04.2019**.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 15 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: [DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.](http://DJO-Deutsche_Jugend_in_Europa_e.V.), Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533 (Büro), Herr Liebscher 0172-6326322 (Mob.)  
Fax 0711-625168, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de),  
[www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

## Sportkreisjugend Sigmaringen

### **Pfingstzeltlager erstmals mit neuem Datum**

Die Sportkreisjugend Sigmaringen startet ihr traditionelles Pfingstzeltlager in diesem Jahr erstmals nicht mehr am Freitag mit dem Beginn der Pfingstferien sondern mit Pfingstmontag als Anreisetag.

Somit wäre der neue Termin von Pfingstmontag, 10.06. – Samstag, 15.06.

Der Grund für die Verschiebung liegt hauptsächlich in der leichteren Auf- und Abbausituation des Lagers,

welches das über 25-köpfige Betreuersteam jetzt jeweils am Samstag und Sonntag durchführen kann.

Bei Interesse kann die diesjährige Ausschreibung schon jetzt bei Frank Saalmüller

unter [FSaalmueller@t-online.de](mailto:FSaalmueller@t-online.de) angefordert werden.



### **Stiftung Liebenau Gastfamilien gesucht!**

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, ein Kind oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Sigmaringen** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

Reiserstraße 18, 88512 Mengen

Telefon: 07572 71373-44, -45

E-Mail: [adsig@stiftung-liebenau.de](mailto:adsig@stiftung-liebenau.de)

## Veranstaltungen

### **Naturbühne Steintäle Fridingen**

#### **Wintertheater im Kulturringhaus.**

Unter der Regie von Robin Rathmann wird demnächst „Die Welle“ von Reinhold Tritt, nach dem Roman von Morton Rhue und dem Experiment von Ron Jones aufgeführt.

Im Jahr 1967 startet der Geschichtslehrer Ron Jones mit seinen Schülern ein Experiment zum Thema „Drittes Reich“: Verhält sich die aufgeklärte Jugend von heute tatsächlich kritischer gegenüber diktatori-

schen und totalitären Einflüssen als die Jugend früherer Generationen? Jones wollte, dass seine Schüler nicht nur aus Büchern erfahren, wie es damals in Deutschland zugeht. Sie sollten selbst erleben, was es heißt, z.B. gleichzeitig aufzuspringen und irgendetwas zu brüllen, in einer sehr disziplinierten Weise dazusitzen oder von einer Person abhängig zu sein, die einem dauernd sagt, was man machen soll. Disziplin und Gemeinschaftssinn werden als neue Tugenden in der Klasse einstudiert.

Das Experiment, führt nicht nur zu überraschenden und spannenden Ergebnissen, sondern droht auch in eine Katastrophe zu münden.

Erst nach zehn Jahren entschloss sich Ron Jones, die Ereignisse des Experiments als Geschichte zu veröffentlichen, auf der sowohl der Roman von Morton Rhue als auch diese Theaterfassung basieren. Das Buch „Die Welle“ von Morton Rhue ist bei der Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH erschienen.

Aufführungstermine:

Freitag, 25. Januar und 1. Februar 20.00 Uhr

Samstag, 26. Januar und 2. Februar 20.00 Uhr

Sonntag, 27. Januar und 3. Februar 19.00 Uhr

Ort: Kulturringhaus, Am Vogelsang 11, 78567 Fridingen

Platzvorbereitung: Tel. 07463/7814 oder [www.steintaele.de](http://www.steintaele.de)

### **Förderverein „Gemeindsaal Heudorf e.V.**

„Wa(h)r was? Satirischer Jahresrückblick mit Mike Jörg.“

Der Förderverein lädt am 19.01.2019 ins neue Dorfgemeinschaftshaus in Heudorf ein zu einer Veranstaltung mit dem bekannten Satiriker Mike Jörg. Mike bietet politisches Kabarett mit Wortwitz und Tiefgang.

Beginn ist um 20.00 Uhr

Karten gibt es beim Schuhhaus Müller in Messkirch, in der Buchhandlung Rabe in Sigmaringen oder unter Tel. 0173 4711 173.

Weiter Informationen unter [www.mikejoerg.de](http://www.mikejoerg.de)

### **Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis**

Die Selbsthilfegruppe trifft sich in 2019 das erste Mal am **Samstag, 19. Januar, um 11.00 Uhr**, in **Friedrichshafen**.

Die Teilnehmer treffen sich **auf dem Vorplatz des Stadtbahnhofs, Bahnhofplatz 2, vor der Tourist-Information**. Vom Stadtbahnhof ist die Tourist-Information ca. 50 m entfernt (Richtung Bodensee). Eine Anreise mit dem Zug oder Bus ist sehr gut möglich.



Bei diesem Treffen wird zuerst Organisatorisches besprochen (Gruppenregeln, -ausrichtung, Aufgabenverteilung, nächste Aktionen).

Danach werden wir gemeinsam zu Mittag essen und unsere Erfahrungen austauschen.

Die Selbsthilfegruppe freut sich sowohl auf Teilnehmer, die bereits bei einem Gruppentreffen waren, wie auch auf neue Teilnehmer.

**Weitere Informationen** unter:  
<https://www.dystonie.de/selbsthilfegruppen/regionale-gruppen/bodenseekreis-friedrichshafen.html> **oder bei Kontakt: Annette Daiber, Tel. 07542 / 980 890 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de.**

### **Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar**

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2019 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen.

Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30% bzw. 50% bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

Kursbeginn: 24. Januar 2019

Der Kurs findet statt und eine Anmeldung ist noch kurzfristig bis zum 14. Januar möglich

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach/Riss Wolfgang Schafitel - 07351 / 44091-55  
Email: [schafitel@zaz-bc.de](mailto:schafitel@zaz-bc.de)  
[www.zimmererzentrum.de](http://www.zimmererzentrum.de)

### **REGIO-Messe Meßkirch 2019**

#### **Nur noch wenige Plätze frei**

Ein sehr starker Zuspruch seitens der Aussteller ist ein Beleg für die Attraktivität der REGIO-Messe die am 6./7. April wieder in Meßkirch stattfindet.

Die größte Gewerbe- und Wirtschaftsschau im Landkreis Sigmaringen ist fast ausgebucht. Das Freigelände ist komplett mit Ausstellern belegt und in diesem Bereich präsentiert sich 2019 die größte Agrartechnikschau, die es je im Landkreis gab. Nur

noch wenige Ausstellungflächen gibt es in den beiden Messehallen und auf der Galerie, wo der Tag der Ausbildung stattfindet, zu buchen.

Wer jetzt noch mit dabei sein möchte sollte sich sputen und einen der letzten Messestände sichern. Die nächste Möglichkeit auf der REGIO auszustellen besteht ansonsten frühestens 2021 wieder.

Nähere Auskünfte direkt beim Projektleiter:

Josef Greiter

Mobil: 0175/3653090

Internet: [www.regio-messkirch.messe.ag](http://www.regio-messkirch.messe.ag)

E-Mail: [greiter.josef@messe.ag](mailto:greiter.josef@messe.ag)

### **Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.** **Familienpflege im ländlichen Raum**

Ihre Familie braucht Hilfe?

Die Dorfhelferin ist für Sie da

#### **Wann haben Sie Anspruch auf eine Dorfhelferin?**

- wenn Sie als Hausfrau oder Hausmann krank sind, egal ob sie den Haushalt in Voll- oder Teilzeitarbeit erledigen
- wenn Sie durch einen Krankenhausaufenthalt oder nach einem Krankenhausaufenthalt eine Unterstützung im Haushalt, durch eine ausgebildete Fachfrau in Anspruch nehmen möchten, dies gilt ebenfalls bei einer Kurmaßnahme oder einer Risikoschwangerschaft.

#### **Was sind die Voraussetzungen für den Einsatz der Dorfhelferin?**

- Sie haben ein Kind unter 12 Jahren (AOK unter 14) zu versorgen. Ist ein Kind behindert, hilft die Dorfhelferin länger.
- Sie benötigen eine Krankmeldung des Arztes um den Antrag bei Ihrer Krankenkasse zu stellen.

#### **In welchem Bereich unterstützt Sie die Dorfhelferin?**

- die Dorfhelferin übernimmt in Absprache mit Ihnen, die Aufgaben welche in Ihrer Familie anfallen und zu erledigen sind, d. h.:
- Betreuung des Kindes / der Kinder im Alltag
- Essenszubereitung sowie Führung des gesamten Haushaltes
- Mithilfe im landwirtschaftlichen Betrieb
- Fürsorge gegenüber der älteren Familienangehörigen, die mit im Haushalt leben

#### **Einsatzleitung und Ansprechpartner für Sie:**

Dorfhelferinnenstation Meßkirch / Leibertingen

Frau Sabine Mutschler

Tel. 0 75 75 / 20 95 31

## Landgasthof "Zur Traube"



Wir starten wieder mit unserem

### Wirtschaftssingen

Am Dienstag, 15.01.19 geht es endlich wieder los!  
Ab 19 Uhr wird wieder in geselliger Runde gesungen.

#### Nächste Termine:

29.01.19  
12.02.19

Es freut sich auf Sie  
Familie Helmut Gröner mit Team

### Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Für den Standort Standort Stetten a.k.M. suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

#### ➤ 1 Köchin/Koch

Infos zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal  
[www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de](http://www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de).

Bewerbungen bitte bis 19.01.2019 über o.a. Bewerbungsportal oder schriftlich an

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum  
**Stetten a.k.M.**  
Lager Heuberg – Gebäude 170  
Hardtstraße 58  
72510 Stetten a.k.M.

Wir sind ein Handwerksbetrieb, der zur Erweiterung seines jungen Teams einen

**Schreiner/Tischler**  
und **Bau/Montagehelfer**  
m/w/d sucht.

**Anforderungen:**

- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft zum Arbeiten auf Baustellen/Fensterbau
- Führerschein Kl. B

**Wir bieten:**

- sicheren Arbeitsplatz
- junges Team, moderne Räumlichkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung

Senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung an:  
Schreinerei Volker Steidle, z.H. Herrn Steidle,  
Auf der Höhe 1, 88637 Kreenheinstetten  
[info@volker-steidle.de](mailto:info@volker-steidle.de)



**VOLKER STEIDLE**  
INNOVATIONEN AUS HOLZ  
Telefon 07570/245 | Fax 1435